



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen – In der Kultur, Fl. Nr. 416“ laut § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Prittriching hat am 16.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikanlagen – In der Kultur, Fl. Nr. 416" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 416 und 418 Teilfläche, Gemarkung Prittriching.

Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf in der Fassung vom 16.05.2024, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht.

Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen.

Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen nur bedingt eine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich.

Es wurden die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prittriching (7. Änderung) sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage – In der Kultur, Fl. Nr. 416“ im Parallelverfahren gefasst.

Der Bebauungsplan enthält alle rechtsverbindlichen Festsetzungen, die für eine städtebaulich geordnete Entwicklung der Freiflächenphotovoltaikanlage am vorgesehenen Standort erforderlich sind und bildet die Grundlage für weitere zum Vollzug des BauGB erforderliche Maßnahmen (§ 8 Abs. 1 BauGB). Die Planung erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB).

Der vom Gemeinderat Prittriching am 16.05.2024 gebilligte Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlagen – In der Kultur, Fl. Nr. 416“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil C) in der Fassung vom 16.05.2024, liegen im Rathaus der Gemeinde Prittriching, Bgm.-Franz Ditsch-Straße 7, OG, Zi. Nr. 1.09, 86931 Prittriching,

vom 21. Mai bis einschließlich 24. Juni 2024

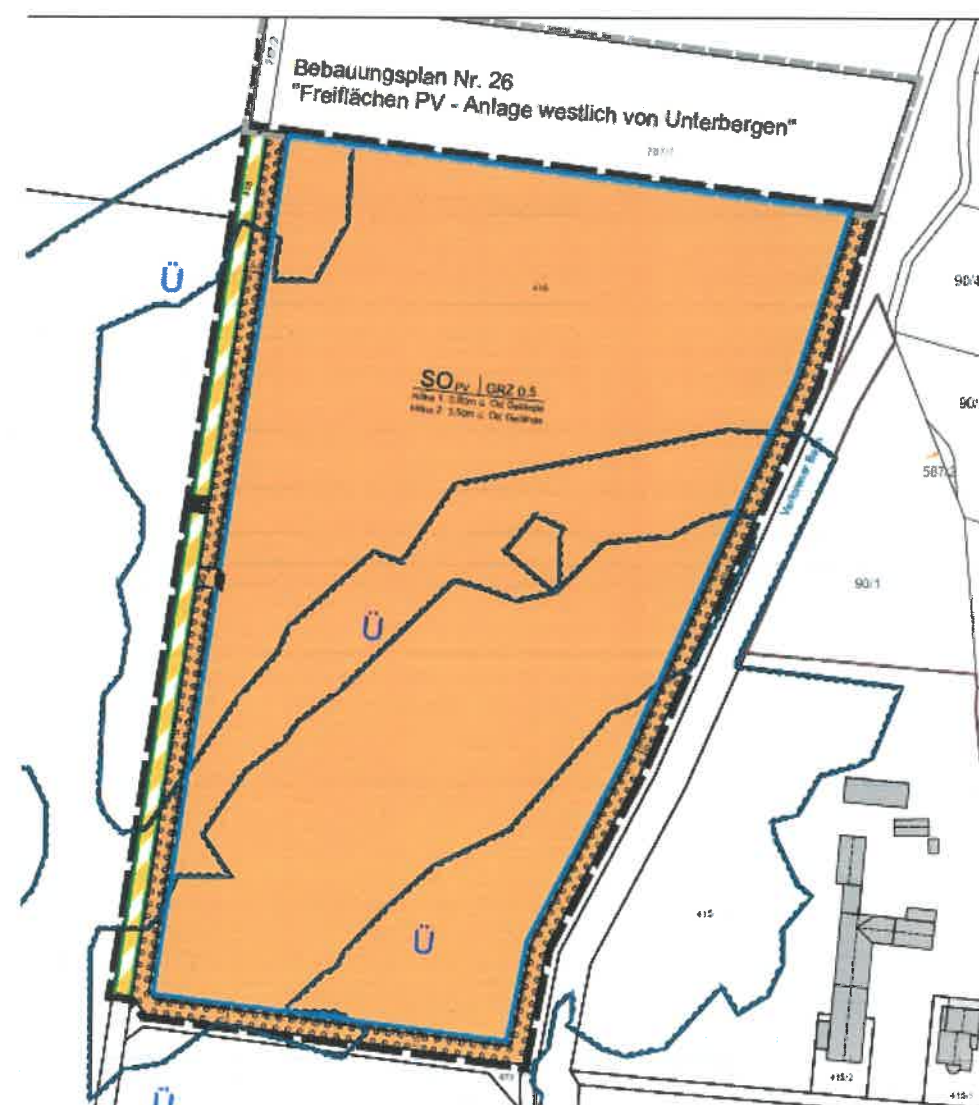
im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter <https://www.prittriching.eu/bauleitplanung/bauleitplanung-laufende-verfahren/> im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlagen – In der Kultur, Fl. Nr. 416" zu unterrichten und Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Prittriching, den 17.05.2024

Gemeinde Prittriching

Alexander Ditsch
1. Bürgermeister



(Siegel)

Aushang vom 17.05.2024 bis 25.06.2024